

Finanzverwaltung des Kantons
Thurgau
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Mettlen, 13. Dezember 2016

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Finanzen und Soziales führt ein externes Vernehmlassungsverfahren zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung durch. Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Generell

Die SVP des Kantons Thurgau ist mit dem Gesetzesentwurf grundsätzlich einverstanden. Inhaltlich besteht kein Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Wir vertreten deshalb die Auffassung, dass das Gesetz separat und unabhängig von der Steuervorlage behandelt und umgesetzt werden soll.

Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass die Förderung der ambulanten Kranken- und Hauspflege (Spitex) Sinn macht. Wenn Pflegebedürftige in den eigenen vier Wänden wohnen, hilft dies, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu dämpfen. Zudem möchte ein grosser Teil der Bevölkerung möglichst lange einen Teil der Unabhängigkeit bewahren. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Spitex-Leistungen kosteneffizient und nur bei einem ausgewiesenen Bedarf erbracht werden.

Bei der Umsetzung der Vorlage ist darauf zu achten, dass das Abrechnungsverfahren möglichst einfach gestaltet wird. Der zusätzliche administrative Aufwand soll mit den bestehenden Strukturen bewältigt werden können.

Bemerkung zum Gesetzestext

§ 19 Abs. 2ter

Gesetze sollen verständlich sein. Währenddem § 19 Abs. 2bis, diesem Anspruch noch knapp genügt, trifft dies auf § 19 Abs. 2ter mit Sicherheit nicht zu. Wir sind der Meinung, dass der erste Satz in diesem Absatz nur schwer verständlich, viel zu lang und darüber hinaus auch noch grammatikalisch falsch ist. Wir schlagen vor, ihn in zwei bis drei Sätze zu gliedern und neu zu formulieren.

Wir zählen darauf, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau



Ruedi Zbinden
Präsident